



Niederlassung Südwest

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Erstellen von
Betriebsbüchern und Einsatzpläne Gewässerschutz
für
Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA),
AwSV-Anlagen und Einleitstellen

im Zuständigkeitsbereich der
Niederlassung Südwest
Autobahnmeistereien
Ludwigsburg, Öhringen, Tauberbischofsheim

Bundesautobahnen
A6, A8, A81

Leistungsbeschreibung:

Erstellen von Betriebsbüchern und Einsatzplänen Gewässerschutz von Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA), Einleitstellen und Liegenschaften mit AwSV-Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Niederlassung Südwest, in den Streckenbereichen der Autobahnmeistereien (AM'en) Öhringen, Ludwigsburg und Tauberbischofsheim.

Projektbeschreibung

Im Zuge der Bundesautobahnen im Zuständigkeitsbereich der AM'en befinden sich mehrere RWBA im Betrieb. Ein überwiegender Teil der RWBA-Bestandsanlagen entsprechen nicht der REwS oder der Vorgänger-Richtlinien, sondern stellen eine Sonderbauweise dar. Für diese in Betrieb befindlichen Anlagen bestehen teilweise Betriebsbücher in sehr einfacher Form und teilweise sind Betriebsbücher nicht vorhanden. Einzelne Anlagen haben ein Betriebsbuch, jedoch keinen Einsatzplan Gewässerschutz. Die vorhandenen Betriebsbücher genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und werden einer Revision unterzogen.

Bei RWB-Anlagen ohne vorhandene bzw. sehr rudimentärer Dokumentation sind umfangreiche örtliche Aufnahmen, Erstellen von Skizzen und Zeichnungen und Sichtungen von Altunterlagen, welche uns stellenweise von den Unteren Wasserbehörden (uWB) zur Verfügung gestellt werden, durchzuführen. Diese Altakten sind zugleich vollumfänglich zu digitalisieren. Für die Digitalisierung der Altunterlagen ist eine Leistungsposition ausgewiesen.

Für die in verschiedener Bauweise erstellten Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA), sind die anlagenbezogene Betriebsbücher und objektbezogene Einsatzpläne für Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen für die Gefahrenabwehr, als Teil des Havariemanagement, zu erstellen.

Die Becken sind nicht gleichen Bautyps und unterscheiden sich grundlegend. Die neu vorzunehmende Klassifizierung der Bestandsanlagen erfolgt auf der Grundlage der REwS.

Für die bundeseigenen Liegenschaften mit AwSV-Anlagen ist ein Einsatzplan Gewässerschutz, analog den RWB-Anlagen, als Teil des Havariemanagement, zu erstellen.

Die Einsatzpläne Gewässerschutz werden in Anlehnung an die DIN 14095 und DIN 14034-5 und-6 für die technische Gefahrenabwehr erstellt.

Es besteht ein unternehmensinternes bundeseinheitliches Musterexemplar für ein Betriebsbuch und Einsatzplan Gewässerschutz. Das Einzugsgebiet (EZG) ist auf der Grundlage der Autobahn-Bestandspläne im Regelmäßstab M 1:1000 verschiedenfarbig eingefärbt darzustellen. Durch den Auftraggeber (AG) werden die Musterdateien in Word und die Autobahnbestandspläne im Format PDF zur Verfügung gestellt. Vereinzelt können die Bestandspläne auch als DXF-Datei zur Verfügung gestellt werden. Ein exemplarisches Ansichtsmuster für Betriebsbücher, Einsatzplan RWBA und EZG-Plan liegen in der Anlage 01 bei.

Für die RWB-Anlagen und einzelne Einleitstellen, die historisch gewachsen sind, die nicht mit einer RWB-Anlage ausgestattet sind, müssen Einsatzpläne erstellt werden.

Die RWBA/ Einleitstellen befinden sich meist in der Nähe zur Autobahn, jedoch können die RWBA mehrheitlich nur über das nachgeordnete öffentliche Straßen- und Wegenetz erreicht werden. Unterirdische RWB-Anlagen befinden sich meist direkt im Fahrbahnbereich.

Es existieren oberirdisch zugängliche Anlagen, wie

- Sedimentationsanlagen in Betonbauweise,
- Sedimentationsanlagen in Erdbauweise
- Sedimentationsanlagen in kombinierter Bauweise (Betonbecken mit nachgeschaltetem Erdbecken zum hydraulischen Rückhalt),
- Versickerungsanlagen
- Filtrationsanlagen (Retentionsbodenfilter),
- und Anlagen zum Rückhalt von Leichtstoffen (z.B. offener Geschiebeschacht nach REwS).

Darüber hinaus sind unterirdische Becken in Form von

- Rohr-Sedimentationsanlagen,
- Stauraum- und Drosselkanälen,
- geschlossenen Sedimentationsanlagen,
- Abscheideranlagen,
- Havariebecken,

vorhanden.

Für die Begehung der abwassertechnischen Anlagen hat der Auftragnehmer (AN) die erforderliche Qualifikation für das Begehen der abwassertechnischen Anlagen und das

erforderliche Personal und Geräte (Hubrettungsgeräte, Mehrbereichsgasmessgeräte, Ex-geschützte Beleuchtungsgeräte, etc.) beizustellen. Dies ist in der Kalkulation zu berücksichtigen. Eine separate Vergütung erfolgt nicht.

Sind unterirdische Anlagen zu begehen, wird dies mit einer Anlagenreinigung und Bauwerksprüfung kombiniert. Hierfür ist eine separate Zuschlagsposition je Anlage ausgewiesen.

Sofern die RWBA/ Einleitstellen von der Autobahn direkt angefahren werden, erfolgt dies unter Inanspruchnahme von Sonderrechten §35 Abs. 6. Sämtliche eingesetzten Fahrzeuge des Auftragnehmers (AN), die mit dem öffentlichen Verkehr in Berührung kommen, sind gemäß § 35 Abs. 6 und 8 StVO durch eine allseitige Warnmarkierung nach DIN 30710 deutlich als solche zu kennzeichnen. Das Fahrzeug muss mit mindestens einer allseitig sichtbaren gelben Rundumkennleuchte ausgestattet sein.

Für alle Personen, die sich im Verkehrsbereich aufhalten, gilt Warnkleidungs- und Tragepflicht. Nach Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Nr. 9 „Warnkleidung“ in Verbindung mit DIN EN ISO 20471 Abs. 5, ist ausschließlich fluoreszierendes Orange-Rot sowie durch Änderung der Randnummer 18 zu § 35 Abs. 6 der VwV-StVO ab 21.03.2008 auch fluoreszierendes Gelb gemäß Tabelle 2, als Hintergrundfarbe, unabhängig der Kategorie, zu tragen. Die Warnkleidung hat der Regel der Klasse 3 (Mindestfläche des Hintergrund- und Reflexionsmaterials) zu entsprechen. Bei „Tagesbaustellen“ (Arbeiten bei Tageslicht) muss mindestens Kurzarm mit entsprechendem Reflektionsmaterial getragen werden, d.h. die Warnkleidung muss den Rumpf, die Arme (zu ½) und die Beine vollständig umschließen. Warnkleidung, deren Warnwirkung durch Verschmutzung, Alterung oder Abnahme der Leuchtkraft der verwendeten Materialien nicht mehr ausreicht, darf nicht mehr verwendet werden.

In stark frequentierten Streckenabschnitten können unterirdische Anlagen, die im direkten Fahrbahnbereich nur im Zuge einer Fahrstreifensperrung begangen werden können, in verkehrsarmen Zeiten, d.h. im Zeitfenster von 20.00 Uhr – 05.00 Uhr besichtigt werden. Für Arbeiten in diesem Zeitfenster ist eine Zuschlagsposition pro Stunde ausgewiesen. Abgerechnet wird anteilig pro angefangene 15 Minuten.

Abstimmung Blaulichtorganisationen

Die Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgt durch den Technischen Umweltschutz Betrieb. Hier ist namentlich in der Funktion der örtlich zuständige Kreisbrandmeister/ Kreisfeuerwehrinspektor bzw. die Kreisbrandmeisterstelle/ Kreisfeuerwehrinspektorat zu nennen. Die feuerwehrinterne Abstimmung mit der Autobahn-Abschnitts- und Gemarkungsfeuerwehr ist Aufgabe des Kreisbrandmeisters/ Kreisfeuerwehrinspektors und nicht des AN.

Sind darüber hinaus Abstimmungen mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vorzunehmen, ist die Anfrage mit dem AG zuvor abzustimmen.

Betriebsbuch und Einsatzplan Gewässerschutz

Das Betriebsbuch, die Einsatzpläne und die Planunterlagen für das Einzugsgebiet sind je Becken als nicht passwortgeschütztes Word-Dokument und als bearbeitbare PDF-Datei in digitaler Form dem Auftraggeber zu übergeben. Der Austausch erfolgt über eine Plattform des Auftraggebers. Hierzu muss der Projektleiter des AN über ein dienstliches Smartphone verfügen. Die Kosten sind in die Leistungspositionen einzurechnen und werden nicht separat vergütet.

Ausfertigungen:

- Papierversion Betriebsbuch, EZG-Plan auf BAB-Bestandsplan, farbiger Ausdruck, beidseitig, 1facher Ausdruck:
 - Autobahnmeisterei
 - Untere Wasserbehörde
- Papierversion Einsatzplan, EZG-Plan auf BAB-Bestandsplan, farbiger Ausdruck, beidseitig, 1facher Ausdruck:
 - Autobahnmeisterei(en)
 - Feuerwehr, örtliche Gemarkungsfeuerwehr
 - Feuerwehr, Abschnittsfeuerwehr(en)
- Digitale Version Betriebsbuch (PDF-Format) 1fach auf zertifizierter digitaler Austauschplattform des AG

- C.1 NL Südwest, Fachbereich Technischer Umweltschutz
 - Gewässerschutzbeauftragter der AS FR
 - Autobahnmeisterei
 - Untere Wasserbehörde
- Digitale Version Einsatzplan (bearbeitbares PDF-Format) 1fach auf zertifizierter digitaler Austauschplattform des AG
 - C.1 NL Südwest, Fachbereich Technischer Umweltschutz
 - Verkehrsleit- und Betriebszentrale der Autobahn GmbH
 - Autobahnmeisterei(en)
 - Untere Wasserbehörde(en)
 - Umweltbereitschaft(en)
 - Feuerwehr, örtliche Gemarkungsfeuerwehr
 - Feuerwehr, Abschnittsfeuerwehr(en)
 - Integrierte Leitstelle(en), Integrierte Regionalleitstellen
 - Polizei

AwSV-Anlagen

Für die Liegenschaften mit AwSV-Anlagen werden nur Einsatzpläne Gewässerschutz erstellt.

Nur die Autobahnmeisterei erhält eine Druckversion des Einsatzplans, bestehend aus dem schriftlichen Teil und Einzugsgebietsplans. Der Technische Umweltschutz und die Gewässerschutzbeauftragten und die Autobahnmeisterei erhalten den Einsatzplan Gewässerschutz digital.

Die Ausfertigungen in Papier- und digitaler Form werden durch den Auftraggeber an die jeweiligen Empfänger übergeben.

Arbeitsprogramm für die Ing.-Leistungen

Das Arbeitsprogramm / Angebot umfasst mindestens folgende Leistungen:

1. Umfangreiche Sichtung der vorhandenen Unterlagen (Planungs- und Bauakten, Betriebsakten)
2. Anfertigen von Zeichnungen und Skizzen der Beckenanlage

3. Das Betriebsbuch ist für jede einzelne Beckenanlage objekt- und anlagezogen zu erstellen.
4. Für jede RWB-Anlage müssen Einsatzpläne Gewässerschutz in schriftlicher Form (in Anlehnung an die DIN 14095 und DIN 14034-5 und-6) für die technische Gefahrenabwehr erstellt werden. Der Anlagen-Grundriss ist maßstabsgetreu mit einem quadratischen Gitterraster 10m x 10m zu versehen.
5. Für einzelne Einleitstellen, die historisch gewachsen sind, die nicht mit einer RWB-Anlage ausgestattet sind, ist ein Einsatzplan Gewässerschutz (in Anlehnung an die DIN 14095 und DIN 14034-5 und-6) für die Gefahrenabwehr zu erstellen.
6. Für die einzelnen Einleitstellen, RWB-Anlagen und Liegenschaften mit AwSV-Anlagen muss das Einzugsgebiet (EZG) auf den BAB-Bestandsplänen eingefärbt (in Anlehnung an die DIN 14095 und DIN 14034-5 und-6) dargestellt werden. Hierbei wird zwischen gefasstem Wasserabfluss (z.B. Hochbord mit Straßeneinlauf) und breitflächiger Versickerung unterschieden und farblich unterschiedlich dargestellt. Diese Pläne sind fester Bestandteil einer jeden Ausfertigung des Betriebsbuches und der Einsatzpläne. In der Druckversion ist jeder Ausfertigung des Betriebsbuchs und des Einsatzplans der EZG-Plan geplotet, gefaltet DIN A4 mit Heftrand beizufügen.

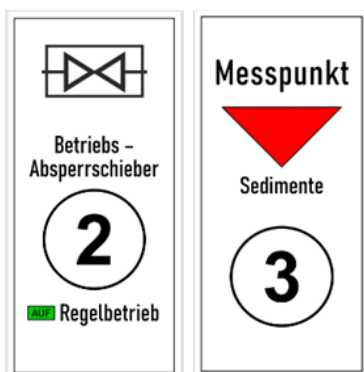
Für die Begehung der abwassertechnischen Anlagen hat der Auftragnehmer (AN) die erforderliche Qualifikation nach der DGUV-R 103-003, DGUV-R 103-004, DGUV-R 103-007, DGUV-R 103-008, DGUV-R 103-602, DGUV-V 21 und 22 und DGUV-Information 203-051 für das Begehen der abwassertechnischen Anlagen und das erforderliche Personal und Geräte (Rettungsgeräte, Mehrbereichsgasmessgeräte, Ex-geschützte Beleuchtungsgeräte, etc.) beizustellen. Die Kosten sind in die Leistungsposition einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.
7. Sind unterirdische Anlagen zu begehen, wird dies mit einer Anlagenreinigung und Bauwerksprüfung kombiniert. Hierfür ist eine separate Leistungsposition je Anlage auszuweisen. Die Termine werden durch die AM oder Gewässerschutzbeauftragten (GSB) mitgeteilt.
8. In stark frequentierten Streckenabschnitten können unterirdische Anlagen, die im direkten Fahrbahnbereich nur im Zuge einer Fahrstreifensperrung begangen werden können, in Randzeiten, d.h. im Zeitfenster von 20.00 Uhr – 05.00 Uhr besichtigt werden. Für Arbeiten in diesem Zeitfenster ist eine Zuschlagsposition pro Stunde auszuweisen.

9. Für die örtliche Bezeichnung der einzelnen Betriebs- und Havarieschieber, Schieberstellungen (z.B. definierter Auslassquerschnitt zur Abflussregulierung), betriebsrelevanten Einbauteile, technische Ausstattungen (z.B. elektrische Motoren, Pumpen, etc.) und Standorte der Schlammmessung und Ex-Bereiche sind Beschriftungszeichnungen für die Herstellung von Tafeln (Format 550 x 260 mm) zu erstellen. Die Beschriftungszeichnungen sind im CDR-Format (Corel Draw) zu erstellen und als ungeschützte und bearbeitbare Datei dem AG zu übergeben. Die zu verwendende Piktogramme sollen sich an der DIN 14095 und DIN 14034-5 und -6 orientieren.

Die im Falle einer Havarie zu betätigenden Anlagenteile müssen mit Schwarzer Schrift und der Hintergrundfarbe *fluoreszierend lemon gelb* versehen werden.



Die Betriebseinrichtungen z.B. Betriebsschieber, mit schwarzer Schrift auf weißen Untergrund.



Für die Aufnahmen und Erstellung von Beschriftungszeichnungen je Becken ist eine Leistungsposition ausgewiesen.

Die Beschaffung der Beschilderung ist Sache des Auftraggebers und nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

10. Im Betriebsbuch ist anlagenbezogen eine Teileliste mit Bezugsquellen der verbauten Ausrüstungsbestandteile (z.B. Schieber, Drossel, Sicherungsvorrichtungen, etc.) aufzunehmen.
11. Eine örtliche Besichtigung der Becken ist in Abstimmung mit der zuständigen Autobahnmeisterei vorzunehmen. Die Ortstermine sind lückenlos zu dokumentieren und einen Nachweis darüber zu führen. Für die Ortstermine ist eine Leistungsposition pro Becken ausgewiesen. Fahrtkosten und Nebenkosten sind einzukalkulieren und werden nicht separat vergütet.

In den Betriebsbüchern und Einsatzplänen einer RWBA ist die Definition der Begriffe Regelbetrieb, Havariefall und Revision eindeutig, kurz und prägnant darzulegen. Bei der Darstellung des Havariefalls ist in Klammer (z.B. *Löschwasser*) explizit aufzuführen.

Regelbetrieb: Unter dem Begriff Regelbetrieb ist der Normalbetrieb mit Leichtstoffabscheidung (öhlhaltige Stoffe) zu verstehen.

Bei Unfällen mit nur dem Austritt von Leichtstoffflüssigkeiten werden diese durch die Rückhalteeinrichtungen, in der Regel, ohne Zutun zurückgehalten.

Havarie: Unter dem Begriff Havarie werden alle Fälle mit Austritt und Zulauf von wassergefährdenden Stoffen zusammengefasst. Darunter fällt auch der Fall, dass Leichtstoffe in Verbindung mit Löschwasser vermischt werden. Hier ist ein Tätigwerden erforderlich, um die wassergefährdende Substanz zurückzuhalten.

Revision: Unter dem Begriff Revision werden alle Tätigkeiten im Rahmen einer Anlagenreinigung zusammengefasst. Die Anlage ist für diese Zeit nicht in Betrieb.

Zeitschiene:

Ein Auftaktgespräch für die Erstellung von Betriebsbüchern und Einsatzplänen soll innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung stattfinden. Das Auftaktgespräch wird in der AM Ludwigsburg

stattfinden. Es ist vorgesehen, je Anlage das entsprechende Betriebsbuch nach der jeweiligen endabgestimmten Fertigstellung dem Betreiber (AM), den Fachbehörden und der technischen Gefahrenabwehr zu übergeben. Die Abrechnung ist je fertig gestelltes Werk (je Beckenanlage) als Teilschlussrechnung vorzunehmen.

Für die Maßnahmenfertigstellung wird der 31.03.2028 angestrebt.

Im Leistungsverzeichnis sind Besprechungstermine bei der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest, Augsburgener Straße 748 in 70329 Stuttgart und am Standort Die Autobahn GmbH des Bundes, Autobahnmeisterei Ludwigsburg, Im Altach 8 in 71679 Asperg ausgewiesen.

Des Weiteren möchten wir Sie im Rahmen Ihres Angebotes bitten, Angaben darüber zu machen, ob bei Ihnen technische Möglichkeiten vorhanden sind um Besprechungen/Abstimmungen mit den Programmen Webex oder Teams durchzuführen.

Zu bearbeitende Anlagen:**Los 1_Autobahnmeisterei Ludwigsburg**

Straße	Anlagenart	Name
A8	RWBA	Neuenbühlal
A8	RWBA	Friolzheim
A8	RWBA	Eisengriffstal Ost
A8	RWBA	Eisengriffstal West
A8	RWBA	Silberberg
A8	RWBA	Leonberg 1
A8	RWBA	Leonberg 2
A8	RWBA	Leonberg 3
A8	AwSV	Lagerplatz Leonberg (Streustofflagerung in 3 Silo, Soleanlage)
A8	RWBA	Leonberg 4
A8	RWBA	Leonberg 5
A8	RWBA	Leonberg 6

A81	AwSV	Lagerplatz Weinsberg (Streustofflagerung in 4 Silo, Soleanlage)
A81	RWBA	Ilsfeld_Auenstein_L1100
A81	RWBA	Schozach
A81	RÜB	RÜB_Schozach_MW
A81	RWBA	Wunnenstein
A81	RWBA	Neckarbrücke_Freiberg
A81	RWBA	Gründelbach_Freiberg
A81	RWBA	Freiberg
A81	RWBA	Heckenwiesen_AM-Gehöft
A81	AwSV	AwSV-Anlagen AM-Gehöft
A81	RWBA	Asperg
A81	RWBA	Lachengraben
A81	HB	Havariebecken EBT Norden
A81	HB	Havariebecken EBT Süden

Los 2_Autobahnmeisterei Öhringen

Straße	Anlagenart	Name
A6	AwSV	AwSV-Anlagen AM-Gehöft
A6	AwSV	Stützpunkt Kirchberg (Streustofflagerung in Silo, Soleanlage)
A6	RWBA	Reußenberg-Nord
A6	RWBA	Reußenberg-Süd

Los3_Autobahnmeisterei Tauberbischofsheim

Straße	Anlagenart	Name
A81	AwSV	AwSV-Anlagen AM-Gehöft
A81	RWBA	Tauberbischofsheim-Nord
A81	RWBA	PW Holzspitze
A81	AwSV	Kompost- und Häckselplatz mit Kehrgutlagerfläche und
A 81	AwSV	Lagerplatz Osterburken (Streustofflagerung, Soleanlage, Eigenverbrauchstankstelle)
A81	RWBA	Jagsttal 1
A81	RWBA	Jagsttal 2
A81	RWBA	Jagsttalbrücke
A81	AwSV	Lagerplatz Neuenstadt (Streustofflagerung, Soleanlage), Eigenverbrauchstankstelle und Abstellplatz für eigene Unfallfahrzeuge
A81	RWBA	Brettachtal VI
A81	RWBA	Brettachtal VII
A81	RWBA	Cleversulzbach II
A81	RWBA	Cleversulzbach III
A81	Str-Entw.	Tunnel Hölzern (nur Einsatzplan Gewässerschutz)